

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich am Montag, dem 26.06.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Büdlich

Ortsbürgermeister Schönenberger eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Kommunal- und Verwaltungsreform
3. Friedhofsangelegenheiten
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Haushaltsvorplanungen 2017 – Änderungen
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Herr Karl Thömmes informierte den Rat, dass er seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter in 2017 beenden möchte.
- b) Von Herrn Thömmes wurde vorgeschlagen, im Ort eine sog. "Rentnerband" zu gründen. Angedacht sei ein Zusammenschluss von Bürgern, die daran interessiert sind, auf ehrenamtlicher Basis verschiedene Aufgaben oder sog. Patenschaft zu übernehmen, um z. B. die Gemeindearbeiter zu unterstützen, verschiedene Projekte zu betreuen u.a.. Der Ortsgemeinderat begrüßt diese Initiative. Ortsbürgermeister Schönenberger sagte zu, weitere Einzelheiten und Detailfragen mit der Verwaltung zu klären. Danach soll ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt erfolgen.
- c) Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, den Zustand der Straßen auf Risse, Schlaglöcher und dergleichen zu überprüfen und entsprechend zu reparieren. Die Ratsmitglieder Hoff und Paulus erklärten sich bereit, den Bedarf zu ermitteln.

Zu TOP 2: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über ein Schreiben der Verwaltung vom 30.05.2017.

Die Ortsgemeinde Büdlich hat sich mit ihrem Beschluss vom 04.06.2012 dahingehend positioniert, dass die Ortsgemeinde ihre Selbständigkeit erhalten möchten und eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße angestrebt.

Da diese Beschlusslage nicht den von Staatssekretär Kern am 08.02.2017 mitgeteilten Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz entspricht, wonach als mögliche Fusionspartner ausschließlich die Verbandsgemeinde Hermeskeil bzw. die Einheitsgemeinde Morbach in Fragen kommen, hat sich das Lenkungsgrremium "Kommunal- und Verwaltungsreform" der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 29.05.2017 darauf verständigt, dem Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf für die Sitzung am 30.06.2017 ein Fusionskonzept nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine Zwangsfusion zu verhindern.

Sollte bis zum 30.06.2017 keine Positionierung der Ortsgemeinde Büdlich in dem vom Land Rheinland-Pfalz zwingend vorgegebenen Rahmen vorliegen, wird das Lenkungsgrremium die Beschlusslage im Fusionskonzept nicht berücksichtigen können und die Fusion der Ortsgemeinde Büdlich mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil vorschlagen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Ortsgemeinderatssitzung am 24.04.2017 zeigte sich der Ortsgemeinderat irritiert von der Aufforderung des Lenkungsgrremiums. Zwischenzeitlich habe am 01.06.2017 in Mainz erneut ein Gespräch mit Staatssekretär Kern zusammen mit Vertretern der Ortsgemeinden Breit, Heidenburg und Berglicht stattgefunden, bei dem deutlich wurde, dass eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße auf freiwilliger Basis noch durchaus möglich ist.

Nach eingehender kontroverser Diskussion bezüglich der Notwendigkeit einer Erweiterung der Positionierung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Büdlich hält an dem Bürgerentscheid und dem Ratsbeschluss vom 04.06.12 fest, sich im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße anzuschließen. Sollte dies nicht möglich sein aus Gründen, die nicht in der Hand der Ortsgemeinde Büdlich liegen, wird eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil angestrebt. Die Selbständigkeit der Ortsgemeinde Büdlich bleibt damit erhalten.

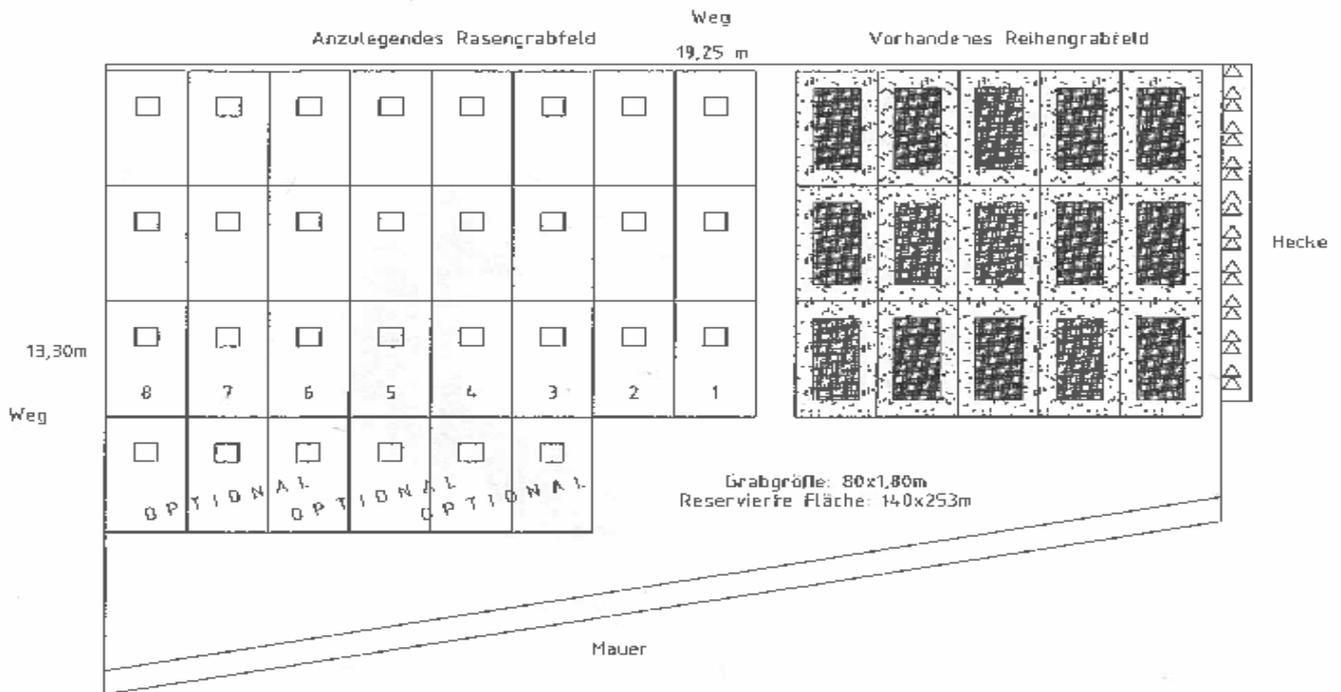
Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zu TOP 3: Friedhofsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat Büdlich hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Anlegung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Büdlich beschlossen.

Beigeordneter Andreas Paulus hat für die heutige Sitzung ein Gestaltungskonzept erarbeitet und den Ratsmitgliedern vorgelegt. Um Einzelheiten der Sitzungsvorlage zu erläutern, erteilte der Vorsitzende das Wort an Herrn Paulus.

Dieser führte aus, dass die Anlegung des Rasengrabfeldes in dem geplanten Bereich entsprechend der nachstehenden Skizze erfolgen könnte.



Dabei soll die Belegung des Grabfeldes entsprechend der angegebenen Nummerierung erfolgen. Die untere Reihe wird optional entsprechend der Nachfrage angelegt.

In dem Rasengrabfeld sollen Sarg-, Urnen- sowie Mischbestattungen gemäß der Friedhofssatzung möglich sein. Die Ruhezeit beträgt dann für alle Bestattungsarten 25 Jahre. Wird die Rasengrabstätte als gemischte Grabstätte genutzt, beträgt die restliche Ruhezeit für die 2. Bestattung als Urne 15 Jahre. § 15 der Friedhofssatzung ist analog anzuwenden. Bei der Belegung mit 2 Urnen gilt § 14 Abs. 1, Satz 2 entsprechend.

Das ausgewiesene Rasengrabfeld bleibt eben und in Rasen. Zur Kenntlichmachung der Grabstellen sind nur flachliegende Grabmarkierungen als steinerne Tafeln mit dem Namen des/der Verstorbenen in einer Größe 40 x 40 cm ohne jegliche weitere Einfassung zugelassen.

Eine Beschriftung mit erhabenen Buchstaben darf nicht erfolgen. Die Anschaffung der Tafeln obliegt den Angehörigen; der Einbau muss durch die Friedhofsverwaltung erfolgen. Grab schmuck jeglicher Art ist in der Vegetationsperiode nicht gestattet.

Die Pflege und das Mähen des Rasengrabfeldes übernimmt für die Ruhezeit die Ortsgemeinde. Für diese Arbeiten und die wiederkehrende Verfüllung der Gräber, das wiederholte Einsäen und die mehrmalige ebenerdige Verlegung der Tafeln erhebt die Ortsgemeinde eine einmalige Gebühr für den gesamten Zeitraum der Ruhefrist. Diese beträgt für das Rasengrab

mit Sargbestattung 1.500 €, für eine Urnenbestattung 1.000 €. Für die Grabherstellung werden die Gebühren je nach Bestattungsart - Sarg- oder Urnenbestattung - entsprechend der gültigen Haushaltsatzung erhoben.

Ortsbürgermeister Schönenberger bedankte sich bei Herrn Paulus für die Erstellung des Konzeptes und die detaillierten Ausführungen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Büdlich die Anlegung des Rasengrabfeldes entsprechend der Sitzungsvorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Friedhofssatzung entsprechend zu ergänzen und dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, beabsichtigt der Ortsgemeinderat, einen weiteren Beigeordneten zu wählen. Man ist der Auffassung, dass mit einem weiteren Beigeordneten ein flexibleres Auftreten der Ortsgemeinde bei offiziellen Anlässen und öffentlichen Terminen möglich ist. Auch sei angedacht, verschiedene Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten zu übertragen.

Damit dies erfolgen kann, muss die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büdlich vom 29.01.2007 geändert werden.

Der Ortsgemeinderat Büdlich beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

Satzung
vom _____
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Büdlich
vom 29.01.2007

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24, 25 und 94 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am _____ folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1
§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Ortsgemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltsvorplanungen 2017 -Änderungen

Die am 17.11.2016 erstellte Vorschlagsliste kann unverändert in den Haushaltsplanentwurf 2017 einfließen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 6: Verschiedenes

a) Organisation der Pfarreien

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über ein Schreiben des Beigeordneten Peter Meyer, Naurath/Wald an die Bistumsverwaltung in Trier. Die Ortsgemeinde Naurath/Wald begehrt die Zuteilung der Pfarrei zum Dekanat Hermeskeil und nicht wie vorgesehen zum Dekanat Schweich.

b) Bundestagswahl 2017

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die geplante Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 24.09.2017.

c) Enthüllung NachDenkMal auf dem Samuel-Hirsch-Platz in Thalfang am 11.07.17

Am Dienstag, 11.07.2017, 11.00 Uhr wird das NachDenkMal auf dem Samuel-Hirsch-Platz durch Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer enthüllt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

d) Dreck-weg-Tag

Der Vorsitzende informierte, dass für Herbst 2017 ein Dreck-weg-Tag geplant sei. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

e) Energiewende – mein Haus macht mit!

Mit der Kampagne "Energiewende, mein Haus macht mit!" stellt das Interkommunale Netzwerk Energie (IkoNE) allen Hausbesitzern Informationen, Tipps und Anregungen zum Heizungspumpentausch, dem hydraulischen Abgleich, der Dämmung der obersten Ge-

schosdecke und dem Austausch veralteter Heizkessel zur Verfügung. Jede dieser Maßnahmen kann derzeit staatlich gefördert werden, so dass neben der Energieersparnis eine direkte finanzielle Unterstützung möglich ist.

Weitere Informationen werden im Amtsblatt veröffentlicht.